

ÜBERBLICKSBEITRAG // Die Anforderungen an die Instrumentenaufbereitung in Zahnarztpraxen sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Neben einer zuverlässigen Hygiene rücken zunehmend auch die Nachweisbarkeit und Dokumentation der eingesetzten Verfahren in den Fokus. Für Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber bedeutet das: Es reicht nicht mehr aus, Instrumente ordnungsgemäß aufzubereiten – die Wirksamkeit der Prozesse muss nachvollziehbar belegt werden können.

VALIDIERUNG IN DER ZAHNARZTPRAXIS: SICHERHEIT SCHAFFEN, QUALITÄT SICHERN

Annkathrin Gebhardt / Falkensee

Genau hier setzt die Validierung an. Sie schafft die Grundlage dafür, dass Reinigungs-, Desinfektions-, Verpackungs- und Sterilisationsprozesse unter den tatsächlichen Bedingungen einer Praxis

zuverlässig funktionieren. Gleichzeitig unterstützt sie Zahnarztpraxen dabei, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen und bei Praxisbegehungen gut vorbereitet zu sein.

Warum die Instrumentenaufbereitung so wichtig ist

In der täglichen zahnmedizinischen Versorgung kommen zahlreiche Medizinprodukte mit Speichel, Blut oder anderen biologischen Materialien in Kontakt. Nach jeder Behandlung müssen diese Instrumente aufbereitet werden, bevor sie erneut eingesetzt werden können.

Die Instrumentenaufbereitung ist damit ein wesentlicher Bestandteil der Infektionsprävention. Sie schützt sowohl Patientinnen und Patienten als auch Dritte (zum Beispiel Servicetechniker und Labormitarbeiter) vor der Übertragung von Krankheitserregern und trägt gleichzeitig zur Sicherheit des gesamten Praxisteams bei.

Dabei handelt es sich keineswegs um einen einzelnen Arbeitsschritt. Vielmehr umfasst die Aufbereitung eine Reihe aufeinander abgestimmter Prozesse –



Positionierung der für eine Validierung obligatorischen Prüfkörper (hier: Crile-Klemme).

* Die Beiträge in dieser Rubrik stammen von den Anbietern und spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider.

von der Reinigung über die Desinfektion und wenn erforderlich bis hin zu Verpackung und Sterilisation und geschützter, kontaminationssicherer Lagerung. Jeder dieser Schritte muss zuverlässig funktionieren, damit das gewünschte hygienische Ergebnis erreicht wird.

Regulatorische Anforderungen nehmen zu

Die Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten sind klar geregelt. Grundlage bilden unter anderem die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sowie die gemeinsamen Empfehlungen von KRINKO und BfArM.

Der zentrale Gedanke hinter diesen Regelwerken ist einfach: Die Wirksamkeit von Aufbereitungsverfahren muss sichergestellt und nachgewiesen werden können. Aus diesem Grund verlangen die Empfehlungen ausdrücklich validierte Verfahren.

Für Zahnarztpraxen bedeutet dies, dass nicht nur die Geräte selbst, sondern die gesamten Aufbereitungsprozesse regelmäßig überprüft werden müssen. Entscheidend ist dabei die Frage, ob die eingesetzten Verfahren unter den realen Bedingungen der jeweiligen Praxis dauerhaft die geforderten Ergebnisse liefern.

Technik allein garantiert noch keine Sicherheit

Moderne Zahnarztpraxen verfügen heute über leistungsfähige Reinigungs- und Desinfektionsgeräte (RDG), Siegelgeräte und Sterilisatoren. Diese Systeme automatisieren einen großen Teil der Aufbereitung und sorgen für standardisierte Abläufe.

Dennoch hängt die Wirksamkeit der Prozesse von zahlreichen Faktoren ab. Temperaturverläufe, Prozesszeiten, Druckverhältnisse, Wasserqualität oder auch die Art der Beladung beeinflussen das Ergebnis maßgeblich.

Bereits kleine Abweichungen können dazu führen, dass ein Verfahren nicht mehr die erforderliche Leistung erbringt. Genau deshalb reicht es nicht aus, sich allein auf die Herstellerangaben eines Geräts zu ver-



Korrektes Adaptieren des Instrumentariums sichert die Innenreinigung.

lassen. Entscheidend ist der Nachweis, dass das System im konkreten Praxisalltag zuverlässig arbeitet.

Validierung: Nachweis statt Annahme

Die Validierung verfolgt das Ziel, die Leistungsfähigkeit eines Aufbereitungsprozesses objektiv nachzuweisen. Sie beantwortet die Frage, ob die eingesetzten Geräte unter den tatsächlichen Betriebsbedingungen die geforderten hygienischen Ergebnisse erzielen.

Typischerweise beginnt eine Validierung mit der Analyse der vorhandenen Geräte und Prozessabläufe. Anschließend werden die notwendigen Unterlagen geprüft und typische Beladungen vorbereitet.

Während der eigentlichen Durchführung kommen spezielle Messsysteme zum Einsatz. Diese erfassen beispielsweise Temperaturverläufe, Druckwerte oder andere relevante Prozessparameter. Die gewonnenen Daten werden

ausgewertet und in einem Validierungsbericht dokumentiert.

Erst wenn alle definierten Anforderungen reproduzierbar erfüllt sind, gilt der Prozess als erfolgreich validiert.

Herausforderungen im Praxisalltag

Viele Zahnarztpraxen stehen vor der Herausforderung, die Instrumentenaufbereitung in einen ohnehin eng getakteten Arbeitsalltag zu integrieren. Zwischen Patientenversorgung, Terminmanagement und administrativen Aufgaben bleibt oft wenig Zeit für die kontinuierliche Überprüfung von Prozessen.

Hinzu kommt, dass sich Abläufe im Laufe der Zeit verändern können. Neue Instrumente werden angeschafft, Mitarbeitende wechseln oder Dokumentationen werden nicht regelmäßig aktualisiert. Auch unterschiedliche Beladungsmuster erschweren die Standardisierung.

Gerade in solchen Situationen zeigt sich der Nutzen einer strukturierten Vali-



Zeitsparende und chemiefreie Aufbereitung von Übertragungsinstrumenten mit spezialisierten Geräten (hier stellvertretend die Instrumentenaufnahme eines DAC Universal D).

dierung. Sie macht bestehende Prozesse transparent, deckt mögliche Schwachstellen auf und schafft eine belastbare Grundlage für Verbesserungen.

Gut vorbereitet auf Praxisbegehungen

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Vorbereitung auf behördliche Praxisbegehungen. Gesundheitsämter und Aufsichtsbehörden prüfen zunehmend, zum Beispiel im Rahmen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes*, ob die Anforderungen an die Instrumentenaufbereitung erfüllt werden.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf nachvollziehbaren Prozessabläufen, vollständigen Dokumentationen und aktuellen Validierungsnachweisen. Fehlen diese Unterlagen oder weisen sie Lücken auf, kann dies zu Beanstandungen führen.

Eine strukturierte Validierungsdokumentation erleichtert die Kommunikation mit den Behörden erheblich. Sie ermöglicht es, die Wirksamkeit der Aufbereitungsprozesse nachvollziehbar darzustellen und Rückfragen schnell zu beantworten.

Mehr als eine Pflichtaufgabe

Validierung wird häufig ausschließlich als regulatorische Anforderung wahrgenommen. Tatsächlich bietet sie jedoch weit mehr als die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.

Klare Prozesse, definierte Verantwortlichkeiten und eine nachvollziehbare Dokumentation schaffen Transparenz und erhöhen die Prozesssicherheit. Potenzielle Fehlerquellen können frühzeitig erkannt und behoben werden. Gleichzeitig stärkt ein systematisches Vorgehen das Vertrauen von Mitarbeitenden und Patientinnen und Patienten in die Qualität der Praxisorganisation.

Damit wird die Validierung zu einem wichtigen Bestandteil eines modernen Qualitätsmanagements – und zu einem Instrument, das Sicherheit, Effizienz und Compliance miteinander verbindet.

Fazit

Die Instrumentenaufbereitung gehört zu den sensibelsten Prozessen in einer Zahnarztpraxis. Ihre Wirksamkeit darf

nicht angenommen werden – sie muss nachgewiesen werden können.

Eine professionelle Validierung schafft hierfür die notwendige Grundlage. Sie unterstützt Praxen dabei, regulatorische Anforderungen zu erfüllen, hygienische Standards dauerhaft sicherzustellen und bei Praxisbegehungen souverän aufzutreten.

Wer Validierung nicht als reine Pflicht, sondern als festen Bestandteil des Qualitätsmanagements versteht, investiert langfristig in Sicherheit, Transparenz, Werterhalt und die Zukunftsfähigkeit der eigenen Praxis.

*Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz) vom 22. Dezember 2020.

Beginnend mit dem Kalenderjahr 2026 sind im Laufe eines Kalenderjahres mindestens 5 Prozent der im Land vorhandenen Betriebe durch die zuständige Behörde (i.d.R. Gewerbeaufsichtsamt) zu besichtigen (Mindestbesichtigungsquote). Von der Mindestbesichtigungsquote kann durch Landesrecht nicht abgewichen werden.

Fotos: © Normec Valitech GmbH & Co. KG

**NORMEC VALITECH
GMBH & CO. KG**
norm.ec/valitech

* Die Beiträge in dieser Rubrik stammen von den Anbietern und spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider.

SDI POLA OFFICE+

Erhalten statt ersetzen – warum die Farbrestauration die erste Therapieoption sein sollte

Minimalinvasive Behandlung intrinsischer Zahnverfärbungen – natürliche Zahnfarbe wiederherstellen, bevor restauriert wird

Eine Patientin Mitte vierzig stellt sich in der Praxis vor. Seit vielen Jahren stört sie sich an der Verfärbung eines oberen Frontzahns. Auslöser war ein Sportunfall in ihrer Jugend. Funktionell ist der Zahn völlig unauffällig – vital, stabil und mit intakten Restaurationen. Dennoch fällt der dunklere Farbton beim Lächeln sofort ins Auge. Für die Patientin scheint die Lösung bereits festzustehen:

- Veneer, Krone oder eine andere ästhetische Versorgung.
- Doch muss ein Zahn tatsächlich restauriert werden, nur weil sich seine Farbe verändert hat?



Substanzerhalt vor Restaurationsmaßnahmen

Die moderne Zahnmedizin folgt heute mehr denn je einem klaren Grundsatz:

Erhalten, was gesund ist. Restaurieren nur, wenn es notwendig ist.

Liegt eine klinisch diagnostizierte intrinsische Zahnverfärbung mit entsprechender medizinischer Indikation vor, kann die medizinisch indizierte Wiederherstellung der natürlichen Zahnfarbe – im Folgenden Farbrestauration – eine substanzschonende Alternative zu invasiven restaurativen oder prothetischen Maßnahmen darstellen. Sie sollte – sofern klinisch geeignet – als konservative Erstbehandlung in Betracht gezogen werden.

Ziel ist es, möglichst viel gesunde Zahnhartsubstanz zu erhalten und gleichzeitig die natürliche Zahnästhetik wiederherzustellen. Dieser minimalinvasive Behandlungsansatz gewinnt zunehmend an Bedeutung – sowohl aus zahnmedizinischer Sicht als auch aufgrund der steigenden Erwartungen von Patienten an schonende Therapieformen.



Nicht jede Zahnverfärbung ist gleich

Während extrinsische Verfärbungen häufig durch eine professionelle Zahnreinigung entfernt werden können, entstehen intrinsische Zahnverfärbungen innerhalb der Zahnhartsubstanz und erfordern eine sorgfältige Diagnostik.

Farbrestauration vor invasiver Versorgung

Die Versorgung mit einem Veneer oder einer Krone geht in der Regel mit einer irreversiblen Präparation gesunder Zahnhartsubstanz einher. Deshalb sollte zunächst geprüft werden, ob ein weniger invasiver Therapieansatz möglich ist. Die medizinisch indizierte Wiederherstellung der natürlichen Zahnfarbe kann in geeigneten Fällen dazu beitragen, umfangreichere restaurative oder prothetische Maßnahmen zu vermeiden oder zumindest hinauszuzögern. Damit entspricht sie dem modernen Konzept einer minimalinvasiven Zahnmedizin und dem vorgesehenen Anwendungsbereich des Produkts.

Pola Office+ – entwickelt für die professionelle Wiederherstellung der natürlichen Zahnfarbe

Pola Office+ wurde speziell für die medizinisch indizierte Farbrestauration intrinsisch verfärbter vitaler und nicht vitaler Zähne entwickelt und ist ausschließlich für die Anwendung durch zahnmedizinisches Fachpersonal bestimmt.

Das Dual-Spritzen-System mischt das Gel unmittelbar vor der Applikation und ermöglicht dadurch eine effiziente Anwendung sowie eine präzise Platzierung. Die pH-neutrale Formulierung enthält Kaliumnitrat und wurde für die professionelle Chairside-Behandlung entwickelt.

Mehr als nur Ästhetik

Liegt eine pathologische Zahnverfärbung mit entsprechender medizinischer Indikation vor, kann die Farbrestauration einen wichtigen Beitrag zur Wiederherstellung eines natürlichen Erscheinungsbildes und damit zum Wohlbefinden des Patienten leisten.

Für moderne Zahnärztinnen und Zahnärzte bedeutet erfolgreiche Therapie deshalb mehr als ein ästhetisch harmonisches Ergebnis. Im Mittelpunkt stehen der Erhalt natürlicher Zahnhartsubstanz, die langfristige Funktion sowie eine möglichst schonende Behandlung.

Natürliche Zahnfarbe bewahren. Zahnhartsubstanz schützen. Zukunftsorientiert behandeln.



Mit freundlicher Unterstützung von:



José Amengual Lorenzo
Außerordentlicher Professor:
Universität Valencia, Spanien



Ana Roig Vanaclocha
Außerordentliche Professorin:
Universität Valencia, Spanien



Marta Peydro Herrero
Ehemalige außerordentliche
Professorin: Universität Valencia,
Spanien



Rubén Agustín Panadero
Außerordentlicher Professor:
Universität Valencia, Spanien

WWW.FACEBOOK.COM/SDI.GERMANY
WWW.SDI.COM.AU
WWW.POLAWHITE.COM.AU

SDI Germany GmbH
Deutschland: 0800 1005759

SDI

YOUR
SMILE.
OUR
VISION.